

## Hygienekonzept TVG Hattorf (Stand 05.09.2021)

### Ziel des Konzepts

Dieses Hygienekonzept wird vom Vorstand des TVG Hattorf verantwortet. Das Konzept behandelt die Durchführung von Sportangeboten des TVG Hattorf unter Beachtung der aktuell geltenden Infektionsschutz- und Hygienevorschriften. Es stellt die Grundlage für die Information der Vereinsmitglieder sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter dar.

Es gelten die aktuellen Vorgaben des Landes hinsichtlich der Warnstufen und Inzidenzwerte.

### Grundlegende Maßnahmen

- Sportangebote des TVG Hattorf dürfen nur nach vorheriger Abstimmung zwischen den verantwortlichen Übungsleiterinnen und Übungsleitern und dem geschäftsführenden Vorstand stattfinden.
- Personen mit Krankheitssymptomen von Corona, grippalen Infekt oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen nicht am Training teilnehmen oder die Sportstätten betreten. Vor Teilnahme sollte eine Woche Symptomfreiheit bestehen.
- Wer Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person (bzw. Verdachtsperson) hatte, darf 14 Tage nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.
- Sollte eine Teilnahme an der jeweiligen Gruppe nur nach vorheriger Anmeldung möglich sein, erfolgt ein entsprechender Hinweis durch den Übungsleiter oder auf der Internetseite des TVG Hattorf.
- Bei der **Größe der Sportgruppen** ist auf ausreichenden Platz pro Teilnehmer zu achten.
- Die verantwortliche Übungsleiterin/der verantwortliche Übungsleiter führt die erforderliche Teilnehmerliste mit den notwendigen Daten für eine eventuelle Kontaktnachverfolgung.
- Warteschlangen vor den Sportstätten sind zu vermeiden. Beim Betreten und Verlassen der Sportanlagen müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Mund-Naseschutz tragen.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bringen persönliche Sportgeräte (Matten, Decken) selbst mit (keine Weitergabe).
- Sollten Geräte genutzt werden, müssen die Übungsleiterinnen und Übungsleiter diese nach dem Training desinfizieren.
- Auch wenn Kontaktsport aktuell wieder erlaubt ist, sollten sämtliche nicht notwendige Kontakte während der Sporeinheit vermieden werden.
- Der Abstand zu anderen Personen während der sportlichen Betätigung sollte möglichst 1,5 Meter betragen.
- Außer bei den Eltern Kind Gruppen sollten die Eltern vor der Halle auf die Kinder warten.
- Die jeweiligen Übungsleiter sind verantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben durch die Teilnehmer beim Training (jeweils Hygienebeauftragter) und bei Nichteinhalten durch einzelne befugt, diese vom Training auszuschließen.

### Die aufgeführten grundlegenden Maßnahmen gelten für alle Sportstätten!

### Sonstige Maßnahmen für den Outdoor-Sportbetrieb

- Outdoor-Sport findet auf dem Sportplatz, am Oderparksee oder vor dem DGH statt.
- Umkleieräume auf dem Sportplatz dürfen genutzt werden, dann ist Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Es wird empfohlen, dass weiterhin alle Aktiven weiterhin in Sportbekleidung kurz vor Beginn der Übungseinheit erscheinen.
- Bei Nutzung des Sportplatzes muss die Belegung in das Belegungsbuch im Schiri-Raum eingetragen werden.

### **Sonstige Maßnahmen für den Sportbetrieb im DGH**

- Alle aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten weiterhin in Sportbekleidung kurz vor Beginn der Übungseinheit erscheinen. Umkleideräume und Waschräume dürfen genutzt werden, dort ist Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Einmal-Handschuhe, Einmal-Mund-Nasen-Bedeckungen, Hand- und Oberflächen-Desinfektionsmittel, Reinigungsmaterial sowie Seife befinden sich im vorderen Geräteraum im 2. grünen Schrank von rechts und stehen allen Übungsleiterinnen und Übungsleitern zur Verfügung.
- Die Waschräume bitte während der Trainingseinheiten mit Seifenspendern bestücken, welche nach dem Training wieder weggeschlossen werden müssen.
- Die Duschen können benutzt werden. Auch im Duschaum sollte der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Duschenden eingehalten werden.
- Aufgrund der Empfindlichkeit des Hallenbodens ist darauf zu achten, dass kein Desinfektionsmittel draufkommt (kein großflächiges Besprühen von Geräten).
- Die Räumlichkeiten sollten im Rahmen der Möglichkeiten gelüftet werden.

### **Sonstige Maßnahmen für den Sportbetrieb in der OBS-Halle / Gymnastikraum**

- Alle aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmer erscheinen möglichst weiterhin in Sportbekleidung kurz vor Beginn der Übungseinheit. Die Umkleideräume und Waschräume dürfen genutzt werden, dort ist Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Einmal-Handschuhe, Einmal-Mund-Nasen-Bedeckungen sowie Hand- und Oberflächen-Desinfektionsmittel werden im TVG-Raum vorsorglich bereitgehalten.
- Das Desinfizieren der Hände sollte im Vorraum bzw. im Waschaum erfolgen.
- Die Räumlichkeiten sind regelmäßig zu lüften.

#### **Gymnastikraum:**

- In dem Raum sollten nicht mehr als 15 Personen trainieren.
- Nach dem Training ist der Raum unmittelbar zu verlassen, damit ausreichend gelüftet werden kann.